



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“

Drucksache 19/663

In seiner Sitzung am 18. April 2018 hat sich der Innen- und Rechtsausschuss mit dem Antrag auf Behandlung der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“ sowie mit dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung und die Vorprüfung des Quorums gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 Landesverfassung beschäftigt.

Der Ausschuss unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“ ist deshalb zulässig.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende